



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Bundesanstalt für Wasserbau

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amt I - Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen der
Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof (elektronisch)

Betreff:

Standardleistungskatalog für den Wasserbau (STLK)

- Leistungsbereich 219 „Instandsetzung von Betonbauteilen“,

Ausgabe November 2018

Aktenzeichen: WS 12/5257.23/22

Datum: Bonn, 07.01.2019

Seite 1 von 2

Der Leistungsbereich 219 des Standardleistungskataloges für den Wasserbau (STLK) wurde durch den zuständigen Arbeitskreis der Arbeitsgruppe Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau aufgrund notwendiger Anpassungen an geänderte Normen und Regelwerke, insbesondere an die ZTV-W, LB 219, Ausgabe 2017, überarbeitet.

Die Ausgabe 2018 des STLK LB 219 wird hiermit für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eingeführt. Sie ist bei allen einschlägigen Bauleistungen anzuwenden.

Die im Erlass WS 12/5257.23/22 vom 03.11.2017 beschriebenen Übergangsregelungen zur Nutzung einer Entwurfsfassung des STLK LB 219 werden aufgehoben.

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4221
FAX +49 (0)228 99-300-1459

ref-ws12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Eine digitale Fassung des STLK LB 219 (PDF) sowie die für eine Nutzung mit Ausschreibungssoftware geeigneten Fassungen der STLK-Leistungsbereiche stehen im Internet auf den Webseiten des Infozentrums Wasserbau der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/stlk-w-ztv-w> zum Download zur Verfügung.

Im Hinblick auf die erforderlichen Nachweise der Qualitätssicherung der Baustoffe, Baustoffsysteme und Bauteile sowie der ausgeführten Leistung weise ich auf die Hinweise zur Anwendung des LB 219 (PDF-Datei, ab Seite 152) hin.

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk – Wasserstraßen (TR-W), Abschnitt 2, aufgenommen (siehe <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w>) und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag


Michael Behrendt

Anlagen: - STLK LB 219, Ausgabe 11/2018
- Übersicht über den STLK